

14. Dezember 2010
BMF-010313/1091-IV/6/2010

An

Bundesministerium für Finanzen
Steuer- und Zollkoordination
Zollämter
unabhängigen Finanzsenat

Personalkostensätze 2011

Für die Berechnung der Kommissionsgebühren (§ 99 ZollR-DG) sind ab 1. Jänner 2011 neue Personalkostensätze anzuwenden.

Mit Kundmachung des Bundesministers für Finanzen, BGBl. II Nr. 126/2010 wurden die durchschnittlichen Personalausgaben für 2009 veröffentlicht. Gemäß § 101 Abs. 2 ZollR-DG treten daher mit 1. Jänner 2011 neue Personalkostensätze in Kraft.

Für die Berechnung der Kommissionsgebühren (§ 99 ZollR-DG) lauten die Stundensätze für das Jahr 2011 wie folgt:

für Bedienstete der Verwendungsgruppe A1 und A2 oder gleichwertiger Verwendungsgruppen

für Amtshandlungen außerhalb der Nachtzeit	Euro 40,24
für Amtshandlungen in der Nachtzeit (22:00 bis 06:00 Uhr) oder an Sonn- und Feiertagen	Euro 80,48

für sonstige Bedienstete

für Amtshandlungen außerhalb der Nachtzeit	Euro 26,96
für Amtshandlungen in der Nachtzeit (22:00 bis 06:00 Uhr) oder an Sonn- und Feiertagen	Euro 53,92

Bundesministerium für Finanzen, 14. Dezember 2010